

Neuenbürg.
Tische! Cablian!
Freitag frisch eintreffend
billig
Carl Maßler.

lächliche, brave
Küchhalterin
Frauen gesucht. Witwe mit
einer Tochter bevorzugt.
Wer wollen schriftlich bei
uns niederlegen werden.

der amtlichen Gewinn-

Wahnenbaulotterie
Gewinnen D/A. Rotten-
burg 28 Dezember haben
Loie gewonnen:
9482, 89277, 98988
; Nr. 98958 A 10;
126 A 200.
C. Mech.

Neuenbürg.
Morr's
ermehl
erflochten
Inkerermehl
smehl
in frischer Ware

Huslav Lustnauer
Telephon Nr. 32.

Wannungsformulare
Geschäftsleute
in den verschiedensten
vorrätig. Die Aus-
mit Firmenbrand wird
billig besorgt.
C. Mech.

Neujahr!
und Segenswunsch ins
Haus,
Frohsein, Gelber,
billig Fleisch zum Säuern,
denn reiche Felder,
der Antrieb waffenlastig
ern, Schweinen, Hammeln,
er, daß ihm wächst die Kraft
größern Semmeln,
der Fische ohne Zähl,
denn reiche Felder,
er nach des Jahres Dual
de Senfuren,
rau, daß sie nicht mehr bang
Kochbuch mag schonen,
lein, daß es nicht zu lang
ten auf das Trauen,
er ein vorzüglich Blatt
er Tabaksteuer,
Herrn Zinsen prompt und
glatt,
er gute Feuer,
lo ein Examen sein
unde zum geringsten —
er wandter Sonnenschein
und zu Pfingsten,
idner Gläubiger gar mild,
er Weisheit schwingen,
er, daß ihm jedes Bild
berfam gelangen,
idmann stets Lohn und
Brot,
gling reine Bindel,
er, daß er walze tot
los Fußgefändel,
er schweren, süßen Ros,
er keine Worte,
er Schwerte seinen Ros,
er die härteste Flotte,
er sei bei Euch im Stand
weisen Lote,
er sich mit dem ganzen Land
ener Zeitungsboten!

Ersteht
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 J. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
sicher entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 3.

Neuenbürg, Freitag den 5. Januar 1906.

Anzeigerpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 J;
bei Ankauferteilung
durch die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3gefp. Zeile 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Nr. 1.
„Enztal, Neuenbürg“.

64. Jahrgang.

Kundschau.

Auf Befehl des Kaisers wird das Infanterie-
Exerzier-Reglement durch eine Kommission unter dem
Vorsitz des Generals v. Bod und Polach einer
Neubearbeitung unterzogen.

Gotha, 28. Dezbr. Der Ehescheidungsprozeß
des Prinzen Philipp von Coburg soll jetzt, wie
der „Tag“ und andere Blätter berichten, „auf
friedlichem Wege“ erledigt werden. Die Anwälte
des Prinzen Philipp und der Prinzessin Luise sind
in Paris zu einer Konferenz zusammengetreten, an
der die Prinzessin selbst teilnahm. Das Ergebnis
dieser Beratung ist dahin zusammenzufassen: Beide
Parteien einigen sich derart, daß der Ehescheidungs-
prozeß in Gotha nicht auf Grund des bürgerlichen
Gesetzbuches, sondern nach dem deutschen Privat-
fürstenrecht durchgeführt werden soll. Dadurch wird
die Feststellung der Schuld des einen oder andern
Teiles vermieden, was bei Anwendung des bürgerlichen
Rechts nicht zu umgehen wäre. Nach Beendigung
des Ehescheidungsprozesses trägt Prinz Philipp die
Schuldverbindlichkeiten seiner früheren Gemahlin
und zahlt ihr eine sehr erhebliche Jahresrente, über
deren Höhe bereits ein Einverständnis erzielt ist.
Die Prinzessin wird sich Mitte Januar nächsten
Jahres nach dem Süden begeben.

München, 3. Jan. Heute früh sind die Ver-
treter der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen hier
zu unverbindlichen Besprechungen über die Fragen
des Personentarifs und der Betriebsmittelgemeinschaft
zusammengetreten.

Die Franzosen sehen mit großem Vertrauen
der Marokko-Konferenz in Algier entgegen.
Anlässlich einer Jagd hatte der deutsche Kaiser
gegenüber einem französischen Militärattaché in Berlin
sich äußerst wohlwollend gegenüber Frankreich und
äußert zuversichtlich bezüglich der Erhaltung des
Friedens geäußert und diese Worte des deutschen
Kaisers sind in sämtlichen französischen Blättern ver-
breitet worden. Das offizielle Organ des Mini-
steriums Nouvier hat erst am 2. Januar nochmals
die Zuversicht geäußert, daß man in Algier sehr
rasch zu einer Verständigung kommen werde und daß
es dann dort weder Sieger noch Besiegte geben werde.

Die Engländer wollen den Christtag und das
Neujahr stets in politischer Ruhe feiern. Da aber
noch in diesem Monat die allgemeinen Parla-
mentswahlen bevorstehen, so haben die politischen Führer
es nicht unterlassen können, auch zwischen Weih-
nachten und Neujahr Reden an ihre bisherigen
Wähler zu halten. Auch die Sozialdemokraten haben
bereits eine Liste von 15 Parlamentarierkandidaten aus-
gegeben und die allgemeine Wahlagitatorik wird jetzt
allgemein in Fluß kommen. Der ehemalige Kolonial-
minister Chamberlain wagt sich in der Hoffnung,
daß die allgemeinen Wahlen keine Mehrheit für die
Liberalen bringen werden, so daß das erst kürzlich
zurückgetretene Ministerium Balfour alsbald wieder
die Regierung in die Hand bekommen würde. Ob
diese Hoffnung Chamberlains nicht trügerisch ist,
wird sich ja binnen kurzem zeigen.

Ein neuer Riesenandal steht in England
in Aussicht. Eine königliche Kommission arbeitet
vorläufig in Südafrika, um gewisse Erscheinungen in
der Armeeverwaltung zu untersuchen. Schlimme
Zustände sind entdeckt worden, Korruption und Un-
fähigkeit. Die königliche Kommission hat das Kriegs-
ministerium ersucht, mehrere Offiziere, welche an diesen
standalösen Geschäften beteiligt sind, in Anklagezustand
zu versetzen. Es wird angekündigt, daß sensationelle
Enthüllungen bevorstehen. — Die Times bringt einen
heftigen Angriff auf die südafrikanische Politik der
neuen liberalen Regierung. Das Vorgehen der Re-
gierung gegen die Einfuhr chinesischer Kulis habe
eine ungeheure Erregung unter den Einwohnern der
Kapkolonie gegen das Vaterland hervorgerufen. Die
Politik Campbell Bannermans sei übereilt, unent-

schuldig, unverantwortlich und revolutionär. Daily
Telegraph erklärt mit großer Bestimmtheit, daß das
Vorgehen der neuen Regierung eine starke abfällige
Bewegung ins Leben gerufen habe.

Berlin, 4. Januar. Aus Moskau wird dem
„Vollanz.“ gemeldet: Der Stadtteil Presnenskoje
ist nach dreitägigem Bombardement fast völlig ein-
geäschert. Eine Reihe von Fabriken sind zerstört,
15 Wohnhäuser dem Erdboden gleich gemacht. Zahl-
reiche Menschen, meist friedliche Bürger, wurden ge-
tötet. Viele Flüchtlinge, die sich aus den brennenden
Häusern oder aus Kellern an die Oberwelt hervor-
wagten, wurden vom Militär erschossen und erstochen.
Haufen von Leichen lagen mehrere Tage lang auf
dem Eise des Moskwaflusses umher. 410 Arbeiter
einer Tuchfabrik ergaben sich den Polizeibeamten
und etwa 50 Arbeiter lieferten freiwillig die Waffen ab.

Mitau, 3. Jan. Gestern ist General Beckmann
hier eingetroffen, der beauftragt ist, den Aufstand
in Kurland niederzuwerfen. Vor allem sollen
die gesetzlichen Behörden wieder eingesetzt werden,
die gegenwärtig vertrieben sind. Zu diesem Zwecke
werden Truppenabteilungen mit den Vertretern der
Behörden nach den verschiedenen Gebieten entsandt
werden.

Bachmut, 2. Jan. Bei der Niederwerfung des
Aufstandes in Gorlova wurden 300 Aufständische
durch die Truppen getötet. Die Verluste der be-
lagernden Truppen, welche 4000 Mann stark waren,
belaufen sich auf 3 Tote und 12 Verwundete. 7000
Patronen, 300 Lanzen und eine große Anzahl von
Gewehren, Karabinern und Revolvern, ferner Dyna-
mit und 2 Bomben wurden weggenommen. Der
Kampf dauerte 6 Stunden.

Admiral Roschdjestwenski veröffentlicht in
der „Nowoje Wremja“ mit Genehmigung des Marine-
ministers einen sensationellen Brief, in dem er eine
schwere Anklage gegen England erhebt. Er
schreibt: „Der Aufenthalt der japanischen Flotte war
nicht einmal dem Admiral der mit Japan verbün-
deten englischen Flotte bekannt, der seine Streitkräfte
in Weihawei konzentriert hatte, in Erwartung des
Befehls, die russische Flotte zu vernichten, falls Japan
diesem Endziel Englands nicht gewachsen gewesen wäre.“

Zwei neue Schnellzüge vom Norden nach
dem Süden und umgekehrt soll der Sommerfahr-
plan 1906 bringen. Der eine Zug soll Berlin
gegen 2 Uhr nachmittags verlassen, um 9 1/2 Uhr
abends in Nürnberg eintreffen und von dort über
Stuttgart (12.50 nachts) nach Zürich weitergeführt
werden, wo die Ankunft 6.30 früh erfolgt. Der
Gegenzug geht 11 1/2 Uhr nachts von Zürich ab,
erreicht Stuttgart um 5.50 früh, Nürnberg um 9.10
und Berlin um 5 Uhr nachmittags. Beide Züge
sollen alle drei Wagenklassen und Anschluß von
und nach Italien erhalten. Es wird auch schon
Anschluß nach und von München befürwortet.

Im Bezirk des Berliner Kammergerichts
ist sämtlichen Beamten einschließlich der Richter
untersagt worden, in den Gerichtsgebäuden während
der Dienststunden alkoholische Getränke zu genießen.
Gleichzeitig sind sie auf die alkoholfreien Getränke
hingewiesen worden.

Mannheim, 31. Dez. Die einzelnen Komitees
für die internationale Kunstausstellung 1907 in
Mannheim haben sich gebildet. Professor Dil-
skarlruhe hat die Leitung der Kunstausstellung,
Professor Länger die der Gartenbauausstellung, die
eine künstlerisch ästhetische sein soll, übernommen. Die
zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen jetzt schon
die Summe von 699 000 M. Für den Garantie-
fonds sind bereits 377 000 M. gezeichnet.

Mannheim, 3. Jan. Die Getreidearbeiter der
Firma Rheinschiffahrt A. G. vorm. Fendel sind heute
in den Ausstand getreten, und zwar nicht allein hier,
sondern auch in Ludwigshafen. Der Grund für den
Streik ist darin zu suchen, daß die Firma die An-
nahme des neu aufgestellten Lohn tariffs verweigerte.

Württemberg.

Württemberg zum Königreich erhoben
im Jahre 1806.

Am 1. Januar 1906 waren 100 Jahre verflossen,
seit dem Tage, da Kurfürst Friedrich von Württem-
berg die Proklamation an seine Lande erließ, daß
er mit Zustimmung des deutschen Reichsoberhauptes,
Kaiser Franz II., die Königswürde angenommen habe.
Es war ihm damit zugleich volle Sonderämterität zuer-
kannt, d. h. die freie Bewegung und selbständige
Entscheidung in allen inner- und außerpolitischen
Fragen, welche sein Land und seine Regierung an-
gingen, entgegen dem seitherigen untergeordneten
Verhältnis, in welchem Württemberg, wie alle anderen
deutschen „Reichshände“ Kaiser und Reich gegenüber
standen.

Wie war das gekommen? Es ist anlangbare
Tatsache, daß die ganze Entwicklung der deutschen
Angelegenheiten in der Zeit vor 100 Jahren ihren
Anstoß und Leitung in der Hauptsache einem fremden
Willen zu verdanken hat, dem des Kaisers der Fran-
zosen, Napoleon I. Dieser war selbst ein Kind und
Hülfsling der französischen Revolution, welche, im
Jahr 1789 begonnen, bei entsetzlichen Wirren im
eigenen Lande, allen „Palästen“ der Welt „den Krieg
erklärt“ hatte und nach und nach eine unerfütterliche
Macht- und Ländergier verfallen war. Sie wollte
den „geknechteten Völkern“ Freiheit, Gleichheit
und Brüderlichkeit bringen, um doch, selbst willenlos
unter die rücksichtslosste Gewalt ihres „ersten Bürger“,
der sich zum Kaiser ihrer Heimat aufwarf, geraten,
auch andere unter ihren Gewaltwillen bergen zu wollen.

Früh genug wurde auch das damalige Herzogtum
Württemberg in Mitleidenschaft gezogen. Die Herzoge
von Württemberg waren damals noch Herren der
von französischem Gebiet umgebenen gesürdeten Graf-
schaft Mömpelgard (seit 1397), welche schon im No-
vember 1793 von der französischen Republik besetzt
wurde, wie auch andere deutsche Fürsten sich betroffen
sahen, welche Besitzungen links des Rheines hatten.
Diese waren bald genug genötigt, sich ihres Daseins
und ihrer Rechte mit allen Kräften zu erwehren.
Denn in den langen Kriegsjahren, welche um die
Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts
schließlich alle Staaten Europas trafen, hatten gerade
die deutschen, insbesondere die süddeutschen Gebiete
den Kriegsschauplatz auf ihrem Boden, und es war
so für die Gebiete derselben Neutralität ein Ding der
Unmöglichkeit. Man hat es dabei speziell dem Herzog
Friedrich von Württemberg hoch anzurechnen, daß er
in seiner Treue gegen Kaiser und Reich anhielt, so
lange es ihm irgend möglich war, und zwar zeitweise
unter Umständen, welche sich bei ihm zur Frage um
Sein oder Nichtsein zuspitzten. Tatsächlich stand
Württemberg in den Kriegen zwischen Frankreich und
Oesterreich, dessen Herr ja gleichzeitig deutscher Kaiser
war, immer zwischen zwei Feuern. Denn das Hin
und Her des Kriegsglücks, welches bald den franzö-
sischen bald den österreichischen Waffen wohlwollte,
hatte für das Herzogtum eines unweigerlich im Ge-
folge: bald hatte es Franzosen, bald Oesterreicher,
bald auch beide zu gleicher Zeit in seinen Grenzen,
und beide hausten im Lande nach Herzenslust.

Erst als der stegewohnte General Bonaparte mit
rascher, zielbewußter Hand eingriff und es Friedrich
immer klarer wurde, daß ein weiterer Widerstand
gegen Frankreich ihn tatsächlich um sein Land und
dieses unter fremde Herrschaft bringen müsse, mußte
er sich darein finden, sich mit der Republik zu ver-
ständigen. Von besonderem Wert waren ihm hierbei
für die Verhandlungen seine nahen verwandtschaft-
lichen Beziehungen zu großen europäischen Höfen,
namentlich zu Rußland.

So brachte ihm schon der Regensburger Reichs-
deputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803, welcher

nach dem Friedensschluß Oesterreichs mit Frankreich die deutschen Angelegenheiten regeln sollte, die Kurfürstentwürde, sowie eine beträchtliche Vergrößerung seines Gebietes: neben 9 Reichstädten (darunter Reutlingen, Nottwil, Weilderstadt) eine Anzahl geistlicher Gebiete (wie Ellwangen, Rothenmünster), zusammen etwa 120000 Einwohner.

Jedes hatte der Friede keinen langen Bestand. Wieder stand Oesterreich in Verbindung mit andern Mächten im Felde gegen Frankreich, wo Bonaparte inzwischen Kaiser der Franzosen geworden war (Mai 1804), und wieder neigte Oesterreich zu, von dem er wiederum im Stiche gelassen wurde. Den Versuch neutral zu bleiben, machte Napoleon bei einem persönlichen Zusammentreffen mit Friedrich in Ludwigsburg (2. Okt. 1805) zur Unmöglichkeit, indem er diesen unter Androhung im Weigerungsfalle, Württemberg als eroberte Provinz zu behandeln, zum Völkerverbund zwang. Immerhin kamen die austrückenden Württemberger in kein ernstliches Gefecht, und als die Schlacht bei Austerlitz (2. Dez. 1805) den Krieg entschied und Oesterreich den Frieden von Presburg schließen mußte (26. Dez. 1805), verhalf Napoleon dem Kurfürsten von Württemberg zu einer Entschädigung, welche diesen mit dem erlittenen Zwang reichlich ausglich: auf den 1. Januar 1806 wurde Friedrich König von Württemberg und konnte seinem Lande als Morgengabe wiederum einen ganz erheblichen Gebietszuwachs darbieten. Vor allen Dingen kamen die Württemberg angrenzenden vorderösterreichischen Lande in Friedrichs Besitz, vornehmlich die Grafschaft Hohenberg mit Rottenburg, Horb, Oberndorf, in Oberschwaben Ebingen, Niedlingen, Saulgau u. a.

Friedrich hatte damit das höchste Ziel erreicht, welches für ihn und sein angestammtes Land möglich war, und wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß in jenen Tagen oft genug „Gewalt vor Recht“ ging und die Ereignisse und ihre Sachwalter in der Wahl ihrer Mittel und Wege keineswegs wählerisch waren; wenn ferner auf Jahre an die Stelle des ohnmächtigen deutschen Kaisers der unbändige Macht- und Gewaltwille des Kaisers der Franzosen trat, so mußte doch jene Zeit die einleitende Periode bilden für jene höhere Entwicklung, welche in der Einigung der deutschen Völker und Stämme im neuen deutschen Reich und in der Kaiserproklamation von Versailles am 18. Januar 1871 ihre höchste Krönung fand.

Stuttgart, 4. Januar. Der Landtag wird, laut einer im „Staatsanz.“ veröffentlichten K. Verordnung, am 11. Januar wieder zusammentreten. In der bevorstehenden Tagung wird der Landtag ein ebenso umfangreiches, wie wichtiges Arbeitspensum zu erledigen haben. Für die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im Plenum sind vorbereitet das Verfassungsrecht nebst dem Landtagswahlgesetz, die Hoftheatervorlage, verschiedene Eisenbahnpetitionen, das Gesetz über die Bahneinheiten, der Gesetzentwurf über die Vereinigung der Weiler Karlshöhe und Salon mit Ludwigsburg und die Eingaben um Eingemeindung von Degerloch, Bottnang und Kaltental nach Stuttgart. Man nimmt an, daß in derselben Zeit, in welcher die Abgeordnetenkammer diese Gegenstände erledigt haben wird, die Kammer der Ständeherren die Gemeindeordnung und wohl auch noch die Bezirksordnung behandeln kann. Sodann dürfte es zu einer längeren Pause in den Plenarberatungen kommen, während welcher die Kommissionen der zweiten Kammer sich mit den abweichenden Beschlüssen der Ständeherren zur Verwaltungsreform, mit der Gerichtsostenordnung und dem neuen Eisenbahnbankredittgesetz betr. den Stuttgarter Bahnhofumbau u. s. w. zu beschäftigen haben werden und gleichzeitig die Kommissionen der Ständeherren die von der Abgeordnetenkammer behandelten Vorlagen, darunter die Verfassungsreform, in Beratung ziehen können.

Stuttgart, 4. Jan. Das Gesamtministerium hat bekanntlich schon seit längerer Zeit beschlossen, den höher geprüften Staatsbeamten der Departements des Innern, der Finanzen und der Verkehrsanstalten alsbald nach Erhebung der zweiten höheren Dienstprüfung den Titel Assessor zu verleihen. Nun handelt es sich zunächst um die Frage, was die seitherigen Regierungs- und Finanzassessoren für einen Titel erhalten sollen. Wie nunmehr ein hiesiges Korrespondenzbureau aus sicherer Quelle wissen will, ist die Entscheidung dahin gefallen, daß die bisherigen Assessoren den Titel Kreisassistenten im Departement des Innern und Kreisfinanzassistenten im Departement der Finanzen erhalten sollen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 4. Jan. Aus Kirchheim u. T. kam gestern die Trauerkunde von dem Hinscheiden des Hrn. Bahnmeisters a. D. Fr. Rubensdorffer, welcher hier mit seiner zahlreichen Familie seine zweite Heimat gefunden hatte. Der im 62. Lebensjahr Verschiedene war hier als Bahnmeister seit dem Jahr 1882 tätig und hat sich als stets pfl.-pflichtgetreuer, durchaus tüchtiger und gerechter Beamter, als ehrenwerter Charakter und braver Familienvater, wie durch seinen frischen Humor und lebendigen Patriotismus allgemeine Achtung und Verehrung erworben. Als Kriegsveteran von 1866 und 1870/71 und infolge seines beschwerlichen, häufigen Erkältungen ausgezeigten Dienstes hatte sich Rubensdorffer ein Herzleiden, verbunden mit gichtlichen und asthmatischen Beschwerden, zugezogen, die seine Pensionierung im Oktober 1904 nötig machten und ihn veranlaßten, den Ruhestand in dem ihm bekannten Kirchheim aufzusuchen. Es war ihm daselbst nur ein kurzer Lebensabend beschieden, denn ein Schlaganfall, von dem er sich zwar wieder zu erholen schien, machte seinem Leben gar zu bald ein Ende. Heute wurde der brave Mann unter ehrenvoller Teilnahme auch von Seiten eines hies. Bahnhofbeamten auf dem Friedhof zu Kirchheim zur letzten Ruhe befristet.

Neuenbürg, 4. Jan. Der auf den Wettersturz vom 30. v. Mis. plötzlich wieder aufgetretene Frost, welcher längere Zeit anzuhalten schien, ist wieder gebrochen. Seit heute hat langsam ein Tauwetter eingesetzt. Für die Eisgewinnung und zum Schlittschuhlauf wurden die paar Tage lebhaft angeregt. Eine neue Art von Eisproduktion beansprucht allgemein lebhaftes Interesse. Die H. H. Metzgermeister Gottlieb Stengele und Hugo Stengele hier haben ein Eishaus neuesten Stils am Brunnenweg erstellt und auf dem Eisgerüst in den letzten 2 Tagen allein ca. 500 Ztr Eis eingehemmt. Das Gerüst hat bei der in Rede stehenden modernen Anlage für seinen Zweck eine besonders günstige, gegen die Einwirkung der Sonnenstrahlen geschützte Lage. Die Eisgewinnung ist, da keinerlei Transportkosten damit verbunden sind, die denkbar billigste, da sie höchst einfach ist. Ein hölzernes 2stodiges Gerüst wird durch Wasser aus der städt. Quellwasserleitung mittels des natürlichen Druckes durch 5 trichterförmige feingestrebte Seiler, einem Sprühregen gleich, langsam überlassen, so daß sich bei entsprechendem Frost kristallines Eis in herabhängenden Zapfen bildet, das nun direkt vom Gerüstboden aus in kürzester Zeit mittels Schaufeln ins Eishaus befördert wird, um daselbst zu einer festen Masse sich zu bilden. Das aus Backsteinen massiv erbaute Haus ist bei einer Frontlänge von 8 m und einer Tiefe von 5 m an der Giebelseite 9 m hoch; es nimmt etwa 2000 Zentner Eis auf und ist so konstruiert, daß das Eis nur ganz langsam zum Schmelzen kommt, wenigstens hat die ausführende pat. Firma Schäferlein u. Wolfram in Frankfurt die Gewähr dafür übernommen, daß der Eisvorrat auf volle 2 Jahre ausreicht, so daß also, selbst wenn einmal in einem Winter kein Eis gewonnen werden kann, sich noch genügend Eis im Hause befindet und die Kühl- und Kühlraum nicht leidet. Der 4 bis 5 cm große Kühlraum ist so eingerichtet, daß die Kälte durch eine regulierbare Dörrung unten vom Eisraum her eindringt und die wärmere Luft auf der anderen Seite des Raumes abzieht, so daß, was einen Hauptvorteil vor den bisherigen Kühlraumanlagen bildet, eine Zirkulation von reiner Luft hergestellt ist, welche das Anlaufen der aufbewahrten Fleisch- und Wurstwaren ausschließt. Der Vorrat, welcher gleich dem Kühlraum durchweg mit glasierten weißen Tonplättchen ausgekleidet ist, dient zum Einlagern des Fleisches oder zur vorübergehenden Aufbewahrung der Fleisch- und Wurstwaren und entspricht so voll und ganz seinem Zweck. Die ganze, wenn auch etwas kostspielige Kühlraumanlage bedeutet einen sehr beachtenswerten Fortschritt, speziell für das Metzgereigewerbe, und dürfte mit Recht bald weitere Verbreitung finden.

Neuenbürg, 5. Jan. Einen Milchaufschlag haben wir auch in hiesiger Stadt zu verzeichnen, indem bei der Versammlung des hiesigen Viehverversicherungsvereins am 31. Dez. v. J. beschlossen wurde, vom 1. Jan. ab das Liter Milch nicht mehr unter 20 J abzugeben.

Neuenbürg, 3. Jan. Am heutigen Neujahresfest hielt der Evang. Jünglingsverein in Birkenfeld im Gasthof zur „Schönen Aussicht“ seinen alljährlichen Familienabend. Schon vor 7 Uhr war der geräumige Saal gedrängt voll und allgemein lag fröhliche Erwartung über den zahlreichen Teilnehmern. Niemand wurde enttäuscht. Der Vorstand, Hr.

Maushardt, hielt eine treffliche Ansprache über den Zweck unserer Vereine; in anschaulicher Weise führte er den Unterschied eines echten Jünglingsvereinsmitglieds von einem in den Gefahren der Jugend haltlos unterliegenden Jüngling jedermann überzeugend vor Augen. In jedem Verein gebe es freilich auch schädliche Elemente, aber seine Arbeit sei deshalb nicht umsonst, sichtlich gehe es vorwärts unter der Anerkennung der Urteilsfähigen. Aufgeführt wurden 6 kleinere dramatische Stücke: „Der Erbe“, „Kaiser Joseph und der Amtmann“, „Furchtlos und treu“, „Des Pfarrers Geburtstag“, „Das neue Paradies“, „Um tausend Mark“. Diese wie die 4 Deklamationen zeugten von dem Fleiß und der Rührigkeit der Vereinsmitglieder und wurden dankbar angehört. Sehr zur Belebung des Ganzen dienten die feierlich erkundeten Lieder des gemischten Chors, die allgemeinen Gesänge und die zahlreichen Darbietungen des Posaunenchores von Dietlingen und Ellmendingen. An Stelle des leider verhinderten Ortsgeistlichen hielt Stadtvicar Paulus eine Ansprache, in der er seiner lebhaften Freude über den schönen Abend Ausdruck gab und die dringliche Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Bezirksvereine betonte. Ein Mitglied des Neuenbürger Vereins trug ein hübsches Gedicht in schwäbischer Mundart vor. Das Ganze verlief so in harmonischer Weise. Wir hoffen, daß auch dieses Fest unsere Vereine im Bezirk und besonders den Verein in Birkenfeld nach innen und außen kräftigt und so zur Erreichung ihrer Bestimmung tauglicher macht.

Neuenbürg. Um bei den Bauhandwerkern den Sinn für tüchtige meistermäßige Arbeit zu fördern, und auch um das Publikum auf den Wert einer richtigen Kostenberechnung aufmerksam zu machen, wird die Zentralstelle für Gewerbe und Handel künstlich alljährlich einen Wettbewerb für verschiedene Zweige des Baugewerbes mit nachfolgender Ausstellung der eingelangten Arbeiten im Landesgewerbemuseum veranstalten. Für den Wettbewerb sollen nur solche Gegenstände in Betracht kommen, wie sie in der bürgerlichen Baukunst täglich Verwendung finden. Vom Preisgericht, das sich aus dem Vorstand der Beratungsstelle für das Baugewerbe, Professor Schmolz, und aus zwei tüchtigen Meistern des beteiligten Handwerkzweiges zusammensetzen wird, wird der Hauptwert auf die Tüchtigkeit der Ausführung der Arbeiten gelegt werden. Jeder Arbeit ist eine ins Einzelne gehende Berechnung der Selbstkosten ohne Gewinnzuschlag beizugeben.

Bfrozheim, 4. Januar. Aus der Ladentasse eines hiesigen Pferdeweggers in der Gerberstraße wurden gestern nachmittag etwa 20 M. gestohlen.

Bfrozheim, 4. Jan. Durch einen unglücklichen Zufall wurde am letzten Sonntag das Töchterchen Hedwig des Goldarbeiters K. in der Barfüßergasse von kochendem Wasser derart verbrüht, daß es nach dem Kinderkrankenhaus verbracht werden mußte, wo es nun seinen Verletzungen erliegen ist.

Neuenbürg, 5. Jan. Dem heutigen Schweinemarkte zugeführt 30 Stück Milchschweine wurden zu 28—34 M. pro Paar verkauft.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Neustadt a. d. Hardt, 4. Januar. Nach einer Meldung des „Pfälzer Kuriers“ hat sich der Reichstagsabgeordnete Sartorius unter Darlegung der Grundlage seines Prozesses an die Fraktion der freisinnigen Volkspartei gewandt und ihre Entscheidung angerufen, ob sie es für geboten erachte, daß er sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurücklege.

Moskau, 4. Jan. Generalgouverneur Lubassoff veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die letzten Ereignisse in Moskau, und sagt darin folgendes: Nach der am 28. Dezember erfolgten gründlichen Niederlage ergriffen die revolutionären Banden unter Benützung der Eisenbahn, die sich noch bis zum 29. Dezember in ihren Händen befand, die Flucht. Jetzt sind sie vollständig zersprengt.

Petersburg, 4. Jan. Der Kaiser befahl dem Generalgouverneur von Moskau 100000 Rubel zur Verfügung zu stellen. Die Summe soll an die notleidende Bevölkerung, die durch den Aufstand gelitten hat, verteilt werden.

Reklameteil.

Die echten Fay's Sodener Mineralpastillen das vorzüglichste bei Katarrh etc. sind zu haben à 85 J bei Franz Andras jr., Drogerie, Neuenbürg, Emil Hähl, Drogerie, Schönbürg, Anton Heinen, Bfrozheim und Wildbad.

Mit einer vierseitigen Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

An die Ortsbehörden,

betr. die fortlaufende Statistik der Taubstummen.
 Unter Bezug auf die Minist.-Verfügung vom 10. Mai 1902 (Reg.-Bl. S. 153), werden die Ortsbehörden aufgefordert, die vorschriftsmäßig ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 15. Januar ds. J. dem R. Oberamtsphysikat zu übersenden oder Fehlanzeige zu erstatten.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß für diejenigen taubstummen Kinder, welche im laufenden Jahr in eine staatliche Taubstummenanstalt aufgenommen werden sollen, dem Fragebogen ein besonderes Aufnahmegesuch der Eltern oder deren Stellvertreter nebst einem Taufschein, Impfschein, Staatsangehörigkeitsausweis und einem Vermögenszeugnis anzuschließen ist.

Neuenbürg, den 2. Januar 1906.
 Hohen, Rgl. gem. Oberamt in Schulsachen.
 Hornung, Schneider.

Neuenbürg.

Bewerber-Aufruf.

Infolge Ablebens des seitherigen Inhabers ist der hiesige **Rednerdienst** von dem Gesamtkirchengemeinderat neu zu vergeben.
 Die jährliche **Belohnung** aus der Gesamtkirchenpflege beträgt 280 M., wozu noch die Gebühren für die Kasualien und 10 M. aus der Diözesanliste kommen.

Die **Gebühren** sind: für eine Kirchtasche 70 J., für eine Hauskasse 1 M.; für eine Trauung 1 M. 71 J.; für eine Kindtaufe 70 J.; für eine Erwachsenenleiche 1 M. 71 J.; für (etwa gewünschte) Schmücken des Altars bei Trauungen 5 M.

Geeignete **Bewerber** wollen bis **15. Januar d. J.** ihre Meldung schriftlich einreichen an den Vorsitzenden des Gesamtkirchengemeinderats hier.

Den 4. Januar 1906. Evang. Stadtpfarramt. Uhl.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Laut unmittelbar hieher gelangter Mitteilung verschiedener Bezirksangehöriger, welche das Opfer eines unliebsamen Mißverständnisses geworden sind, wird von Sendboten (Kolportieren) der **Adventisten** Sekte, welche die Gegend durchziehen, Plätter verteilen oder Bücher verkaufen, um Beisteuer für die „Mission“ geworden. Zur **Aufklärung** werden die Bezirksangehörigen in Stadt und Land darauf aufmerksam gemacht, daß diese „Mission“ mit den kirchlichen Kollekten für die Innere oder Äußere „Mission“ lediglich nichts zu tun hat. Adventistische Plätter sind der „Herold“ und der „Zionswächter“. Sämtliche adventistische Schriften erscheinen in dem Verlag der „**Internationalen Traktatgesellschaft**“ in Hamburg.

Den 2. Januar 1906. Ev. Dekanatamt. Uhl.

Wildbad.

Frauenarbeits-Schule.

Der II. Kurs der Frauenarbeitschule beginnt am **15. Januar 1906** und **endigt am 15. April 1906.**

Der Unterricht umfaßt die Fächer: Stricken, Häkeln, Filzen, Hand- und Maschinennähen, (Weißzeugnähen), Kleidernähen, Weiß- und Buntsticken, sowie Schnittmusterzeichnen.

Das Schulgeld ist das gleiche wie im vorigen Jahr.
 Anmeldungen, auch von auswärtigen Schülerinnen, wollen an die staatlich geprüfte Lehrerin **Fräulein Luise Schwäbe** hier gerichtet werden.

Wildbad, den 3. Januar 1906.
 Stadtschultheißenamt.
 Wäpner.

Kirchheim u. Z., 4. Januar 1906.

Codes-Anzeige.

Am 2. Januar verschied nach längerem Leiden unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Schwager

Fr. Rubensdörffer

Bahnmeister a. D.

im Alter von 62 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten
 die trauernden Hinterbliebenen.

Zeldrennach.

Holz-Verkauf.

Mit bekannter Borgfrist kommt
am Mittwoch den 10. ds. Mts.
nachmittags von 1 Uhr an

auf dem Rathaus hier zur öffentlichen Versteigerung:

- 74 St. eichenes Stammholz III.—V. Kl. zuf. 48 Fm.
- 43 St. eichene Gartenpfosten
- 172 St. forchenes Stammholz III.—V. Kl. zuf. 83 Fm.
- 21 St. forchene Baustangen II. Kl.
- 45 Nm. eichenes Prügelholz
- 2 Nm. buchenes Prügelholz
- 74 Nm. forchenes Prügelholz

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.
 Den 2. Januar 1906.

Gemeinderat.
 Vorstand Rapp.

Leseverein Neuenbürg.

Auf Veranlassung des Lesevereins wird Hr. Apotheker **Bozenhardt** am **Donnerstag den 11. Januar 1906, abends 8 Uhr** im Saale des Gasthofs zum „Bären“ hier einen durch zahlreiche Lichtbilder unterstützten

Vortrag

halten über **Hochtouren in den Dolomiten, im Großglockner und Sonnblidgebiet.**

Unsere Mitglieder, sowie die Mitglieder des Bezirksvereins Neuenbürg des Württ. Schwarzwaldvereins sind hiezu eingeladen. **Eintritt frei.**

Der Vorstand:
 Oberamtsrichter Doderer.

Liederkränz Neuenbürg.

Am morg. Erscheinungsfest, den **6. Jan. 1906** findet
im Gasthof zum „Bären“
 unsere

Christbaum-Feier

statt, verbunden mit **Gabenverlosung und Tanz,** sowie gesanglichen u. theatral.-humorist. Aufführungen, wozu wir hiezu unsere werten Mitglieder mit Angehörigen und sonstige Freunde höflichst einladen.

Anfang abends 7 1/2 Uhr.
Eintritt für Nichtmitglieder pro Person **50 Pfg.;** passiv Mitglieder mit ihren direkten Familienangehörigen sind frei.

Gaben zur Verlosung werden von Kassier **G. Wanner,** sowie im „Bären“ dankbar entgegen genommen.

Der evang. Arbeiterverein Neuenbürg

hält am **6. Januar** von **abends 7 Uhr ab** im Gasthof zum „Anker“ seine **Weihnachts-Feier**

verbunden mit **gesangl. theatral. u. musikalischen Darbietungen,** sowie mit **Gabenverlosung,** wozu jedermann von Stadt und Land, besonders die Mitglieder mit ihren Angehörigen und Wanner des Vereins freundlich eingeladen werden.

Eintritt: 30 J.
 Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.
 Inhaber von Freikarten haben diese an der Kasse vorzuzeigen.

NB. **Freiwillige Gaben** werden dankend entgegen genommen von Hrn. Wäpner und Vorstand Seeger.

Forstamt Wildbad.

Weg-Sperre.

Wegen Holzfällung in Abt. 107 Oberes Baurenreich ist die **alte Baurenbergsteige** durch diese Abtheilung bis auf Weiteres **gesperrt.**

Birkenfeld.

Kirschbäume-Verkauf

nächsten Montag den 8. d. M., mittags 1 Uhr anfangend beim hiesigen Bahnhofs:

87 Stück Kirschbäume von 25/50 cm Durchmesser.

Gemeinderat.
 Vorstand Holzschub.

Turn-Verein Neuenbürg.

Sonntag, 7. Januar abends 5 Uhr

Versammlung im Lokal.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Ein Schwartensäger 1 Feiler

zu sofortigem Eintritt gesucht.
Eisenfurt-Sägewerk.

Neuenbürg.

Bijouterielehrlinge

Bijouterie-Lehrmädchen

Polierlehrenmädchen

werden zu tüchtiger Ausbildung bei guter Bezahlung auf Ostern in die Lehre genommen.

Juf. Weyer Stw.

Neuenbürg.

Farbentauben

erste Qualität verkauft
W. Anstler
 Eisenfurt-Sägewerk.

Neuenbürg.

Wegen Platzmangel lege ich **billigst** dem Verkauf aus:

— 2 neue —

Raudh-Kästen,

2 kleinere, selbstgefertigte

Rüchchenherde,

sowie **3 Regulieröfen.**

Fr. Höhn

Kunst- und Banischlosser.

Gottesdienste in Neuenbürg

Erscheinungsfest, den 6. Januar, Predigt vorm. 10 Uhr (Jes. 42, 1-8; Lied Nr. 222); Dejan Uhl. Abends 5 Uhr Missionsstunde: Stadtpfarr Paulus. Kollekte für die Mission in Kamerun.
1. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, den 7. Januar, Predigt vorm. 10 Uhr (Luk. 8, 1 bis 4, Lied Nr. 128). Dejan Uhl.
 Christenlehre nachm. 1 1/2 Uhr für die Töchter: Stadtpfarr Paulus.
Mittwoch, den 10. Januar abends 7 1/2 Uhr Bibelstunde.
Freitag, den 12. Jan. abends 7 1/2 Uhr Missionsstunde.



Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend das

Militär-Ersatzgeschäft für 1906.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Hauswerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Verichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Verjähren der Meldeschriften entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

11. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1906 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1886 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1884 und 1885, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschloffen, noch andermüßert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchung- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht inwieweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetretten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2-4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsbl. des R. Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1875 S. 403, vergl. auch Ministerial-Amtsblatt von 1902 S. 290). Im übrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich angemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Ziff. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im Auslande geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reiches geboren sind und die württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im übrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1906 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1904 und 1905 sind Neuanmeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe anzugeben, dabei ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf genau zu bezeichnen (z. B. Pferde-, Ochsen-, Kuh-, landwirtschaftliche Tagelöhner u.), insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (vergl. Erlaß des R. Oberrekutierungsrats vom 8. November 1901, Amtsbl. S. 305).

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ u. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A I Ziff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder u. s. w. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtsort** zu befragen, dessen Angaben mit den Geburtslisten bezw. mit dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind die **Bestrafungen** des Militärpflichtigen, etwaige **Ausschließungsgründe** und sonstige **Verhältnisse**, welche für die Militärpflicht und für die Beurteilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, anzugeben. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungs-urkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verurteilung, sowie Art und Maß der Strafe anzugeben. Vorzumerken sind nur diejenigen Bestrafungen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Strafregister des Geburtsortes aufzunehmen sind. Ueber diejenigen Militärpflichtigen, welche in die Stammrolle aufzunehmen, aber in einer anderen Gemeinde geboren sind, hat der Ortsvorsteher unter Verhütung des Formulars C (Reg.-Bl. 1896 S. 223) den Ortsvorstehern des Geburtsortes (nicht aber auch den des Aufenthaltsortes) um einen Auszug aus dem Strafregister zu ersuchen, sofern der Geburtsort in Württemberg liegt (bei Militärpflichtigen, welche außerhalb Württembergs geboren sind, sorgt der Zivilvorstehende der Ersatzkommission für die Erhebung der Bestrafungen). Liegen nach dem Strafregister der Gemeinde des württ. Geburtsortes keine Bestrafungen vor und sind auch sonstige Angaben nicht vorzumerken, so ist in der Stammrolle vom Ortsvorsteher kurzer Eintrag etwa in folgender Fassung zu machen: „Registerstrafen und sonstige Angaben keine“. Hinsichtlich der Bemerkung der Strafen wird im übrigen auf lit. B des Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1903 (Amtsblatt S. 505) hingewiesen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen. Wegen der an verziehende Militärpflichtige zu erteilenden Abmeldebeseinigungen werden die Ortsvorsteher auf den Erlaß des R. Oberrekutierungsrats vom 31. Okt. 1903 (Minist.-Amtsbl. S. 525) hingewiesen.

10. Die Streichung eines Namens in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ersatzkommission erfolgen.

11. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ordnungsmäßige Weise die nach § 25 der Wehrrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherrn zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die Formulare zu den neuen Stammrollen sind den Ortsvorstehern bereits zugegangen.

IV. Die Stammrollen von 1906, 1905 und 1904 sind **womöglich auf den 5. spätestens aber 15. Februar 1906** an das Oberamt einzusenden.

V. Die **ungefähre Zahl** der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar bis 1. Februar 1906** hieher anzuzeigen.

Den 2. Januar 1906.

R. Oberamt.
Hornung.

Zwei
Bl.

Bekannt
wirtsch

Au
Gefügeli
bäuerliche
preisen p
Die
folgende

1. Die
2. Es
3. Der
4. Die
5. Neu
6. Ueb
7. Das
8. Die
9. Bäu
10. Die

Freiwill
Auf
Friedrich

auf dem G
Geb. 3
Geb. 3
Parz.

im öffentlic
Kauf
Den 2

